



BRIEF

der Bürgermeisterin

8294 Unterrohr 24, Tel. 03332/8215, www.rohr-bei-hartberg.at, gde@rohr-bei-hartberg.at



Amtliche
Mitteilung
der Gemeinde
Rohr/Hartberg

WINTERDIENST

Da wir uns bereits mitten im Winter befinden, möchte ich seitens der Gemeinde Rohr bei Hartberg auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 i.d.g.F., hinweisen:

Anbei ein kurzer Gesetzesauszug, § 93 StVO 1960:

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden **Gehsteige und Gehwege** einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee** und Verunreinigungen **gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind**. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten. (1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten. (2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.“

Die Gemeinde Rohr bei Hartberg weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich beim Winterdienst um eine **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Grund dieser Verlautbarung ist die rechtliche Absicherung der Gemeinde – an der praktischen Durchführung wird sich gegenüber der letzten Jahre nichts ändern. Wir sind auch heuer wieder bemüht, den Winterdienst zu eurer Zufriedenheit durchzuführen.

Die Gemeinde Rohr bei Hartberg ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch in diesem Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Damit die Durchführung der Schneeräumung von öffentlichen Gemeindestraßen und Gemeindewegen ordnungsgemäß möglich ist, ersuchen wir Sie auf den öffentlichen Straßen keine Fahrzeuge abzustellen, welche eine Durchfahrt (Breite unter 3,50 Meter) mit den Räumfahrzeugen behindern könnten.

Die Bürgermeisterin

Heike Höfler

EINLADUNG

zu den kostenlosen Workshops „Digitale Amtswege“
und „Digitale Senior:innenbildung“.

Beide Workshops finden am **Mittwoch, dem 05.02.2025** im
Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Unterrohr statt.

Ein eigenes Smartphone, Tablet oder ein Laptop ist mitzubringen.



Beim Workshop „**digitale Amtswege**“ werden die Vorteile rund um die ID-Austria bzw. Bürgerkarte behandelt. Ihr werdet geschult, um Verwaltungsvorgänge online abzuwickeln, ohne direkt bei den Ämtern vor Ort anwesend zu sein.

„Digitale Amtswege“

Wann? Am Mittwoch, dem **05.02.2025** um **17:30Uhr**
Wo? Im Sitzungssaal der Gemeinde Rohr bei Hartberg

Die „**digitale Senior:innenbildung**“ soll dabei unterstützen, praktisches und digitales Anwendungswissen zu erlangen und sich in der digitalen Welt leichter zurecht zu finden. Angefangen von der einfachen Nutzung digitaler Services bis hin zum Grundverständnis verschiedenster digitaler Vorgänge.

„Digitale Senior:innenbildung“

Wann? Am Mittwoch, dem **05.02.2025** um **14:30Uhr**
Wo? Im Sitzungssaal der Gemeinde Rohr bei Hartberg

Gerne könnt ihr euch ab sofort telefonisch unter 03332/8215 oder per Mail unter gde@rohr-bei-hartberg.at im Gemeindeamt anmelden!

Anmeldeschluss ist für beide Veranstaltungen der **31.Jänner 2025**.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme!



Ab sofort gibt es eine zentrale Telefonnummer für den **Außendienst**:

0660 55 65 030

Ihr Anruf wird **automatisch** an den diensthabenden Mitarbeiter **weitergeleitet**!

Seit 1. Jänner 2025 ist Abfalltrennen einfacher und effektiver!



Das Abfalltrennblatt und der neue Müllkalender (im praktischen Hängeformat) liegen im Gemeindeamt sowie in allen ASZ-Stellen auf. Beide sind ebenso online auf unserer Homepage und auch auf Cities einzusehen.